

Einlageblatt Kanton Bern

Hinweise zur Umsetzung des Leitfadens

Wird von der kantonalen Vollzugsbehörde für Gewässerschutz (AWA) ein Löschwasserrückhalt für ein Objekt verlangt, so ist durch den Betrieb bzw. durch dessen Planer im Rahmen der Erarbeitung des Löschwasserkonzepts das notwendige Rückhaltevolumen zu berechnen.

Die Berechnung hat nach einer anerkannten Methode nach dem Stand der Technik und unter Berücksichtigung von Brandbelastung (Lagerart, Lagerdichte, Lagermenge, Stoffeigenschaften) sowie den baulichen und technischen Brandschutzmassnahmen zu erfolgen. Bei der Berechnung des Rückhaltevolumens ist der Löschwasseranfall für stationäre Löschanlagen (Sprinkler- und Sprühfluranlagen), für den Feuerwehreinsatz sowie für den Havarierückhalt von Flüssigkeiten und geschmolzenen Produkten zu berücksichtigen.

Zur Berechnung des Löschwasserrückhaltevolumens wird im Kanton Bern die Anwendung der Leitlinie VdS 2557 / 2557a als Stand der Technik ausdrücklich empfohlen.

Eine Berechnung nach Anhang A des vorliegenden Leitfadens steht jedoch als untergeordnete Alternative zur Verfügung. Ebenso steht die Möglichkeit offen, bei besonderen Objekten/Anlagen objektspezifisch eine rechnerische Ingenieurmethode im Einzelfall anzuwenden. Beide Methoden sind im Voraus mit der Abteilung Feuerwehr der GVB (siehe unten) zu klären.

Ein erarbeitetes Löschwasser-Rückhaltekonzept ist der Vollzugsbehörde Gewässerschutz im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zur Genehmigung im Doppel einzureichen.



Vollzugsbehörde Gewässerschutz

Amt für Wasser und Abfall
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Fachbereich Industrie, Gewerbe, Tankanlagen Tel. 031 633 39 68

Zuständigkeit:

- Entscheidet über Löschwasser-Rückhaltepflicht
- Beurteilt das Löschwasser-Rückhaltekonzept sowie die Löschwasser-Rückhaltmassnahmen
- Ist Fachbehörde bei der Entsorgung von Löschwasser

Brandschutzbehörde

Gebäudeversicherung Bern (GVB)
Papiermühlestrasse 130
3063 Ittigen

Vorbeugender und abwehrender Brandschutz

Abteilung Brandschutz Tel. 031 925 11 11
Abteilung Feuerwehr Tel. 031 925 11 11

brandschutz@gvb.ch
feuerwehr@gvb.ch

Zuständigkeit:

- Legt die baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzmassnahmen fest
- Beurteilt die Berechnung des Löschwasser-Rückhaltevolumens für das AWA
- Gibt Auskunft über die örtlich zuständigen Feuerwehren (Ortsfeuerwehr, Sonderstützpunkte)
- Gibt Auskunft zur Feuerwehr-Einsatzplanung, koordiniert Einsatzplanung bei Störfallbetrieben

Ergänzende Publikation

VdS 2557: Planung und Einbau von Löschwasser-Rückhalteinrichtungen (Leitlinien zur Schadenverhütung der deutschen Versicherer), Ausgabe 2013-03. <http://www.vds.de>

VdS 2557a: Berechnungsblatt Löschwasser-Rückhaltevolumen (Anlage zu Leitlinie VdS 2557, „Planung und Einbau von Löschwasser-Rückhalteinrichtungen“). <http://www.vds.de>